



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27. November 2019
– Auszug aus Drucksache 18/5058 –**

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
von Brunn**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Betriebe zur Intensivhaltung bzw. Intensivaufzucht von Tieren mit Plätzen für 60 000 Hennen bzw. Truthähnen oder mehr, mit 85 000 Junghennen bzw. Mastgeflügel oder mehr, mit Plätzen für 800 Rinder oder mehr, mit Plätzen für 1 000 Kälber oder mehr, mit Plätzen für 3 000 Mastschweine oder mehr, mit 900 Plätzen für Sauen einschließlich dazugehöriger Ferkel oder mehr, mit Plätzen für 9 000 Ferkel oder mehr, und mit 1 000 Plätzen für Pelztier oder mehr sind in den letzten drei Jahren in Bayern errichtet oder geändert worden (neue Genehmigung bzw. Änderungsverfahren – bitte auch mit Angabe des Landkreises und Datums), welche integrierten chemischen Anlagen und Betriebe gemäß Anlage 1 (4.1) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Anlagen zur Destillation oder Raffination gemäß Anlage 1 (4.3) UVPG, Anlagen zur sonstigen Weiterverarbeitung von Erdöl in Mineralölraffinerien, zur Gewinnung von Zellstoff aus Holz, Stroh oder ähnlichen Faserstoffen und für Zellstoff mit 200 t oder mehr je Tag gemäß Anlage 1 (6.1 und 6.2.1) des UVPG, sind in den letzten fünf Jahren in Bayern errichtet oder geändert worden (bitte auch mit Angabe des Landkreises und Datums) und in welchen Fällen wurde bzw. wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Zuständig für Zulassungsverfahren in Bayern, in denen die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) integriert ist, sind insbesondere die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden als Vollzugsbehörden. Zahlen zu UVPen oder zu Vorprüfungen werden in den Ministerien nicht zentral erfasst.

Zu den Fragen im Einzelnen:

In Bayern existieren derzeit folgende Betriebe zur Intensivhaltung bzw. Intensivaufzucht von Tieren in den angefragten Größenordnungen:

Anlagenart	Landkreis	Anzahl Anlagen
Hennen mit 60 000 und mehr Plätzen		20 Anlagen
	Mühldorf a.l.	1
	Deggendorf	1
	Passau	1
	Rottal-Inn	3
	Straubing-Bogen	1
	Dingolfing-Landau	1
	Regensburg	6
	Schwandorf	5
	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	1
Truthühner mit 60 000 und mehr Plätzen		0 Anlagen
Junghennen mit 85 000 und mehr Plätzen		8 Anlagen
	Erding	1
	Kelheim	1
	Rottal-Inn	2
	Straubing-Bogen	1
	Dingolfing-Landau	1
	Regensburg	2
Mastgeflügel mit 85 000 und mehr Plätzen		36 Anlagen
	Altötting	1
	Mühldorf a.Inn	1
	Pfaffenhofen a.d.Ilm	1
	Deggendorf	2
	Landshut	1

	Rottal-Inn	9
	Straubing-Bogen	9
	Dingolfing-Landau	1
	Neumarkt i.d. Opf.	4
	Schwandorf	4

	Tirschenreuth	1
	Erlangen-Höchstadt	1
	Roth	1
Rinder mit 800 und mehr Plätzen		8 Anlagen
	Fürstenfeldbruck	1
	Straubing-Bogen	1
	Dingolfing-Landau	1
	Hof	1
	Ostallgäu	1
	Unterallgäu	3
Kälber mit 1 000 und mehr Plätzen		1 Anlage
	Hof	1
Mastschweine mit 3 000 und mehr Plätzen		8 Anlagen
	Kelheim	1
	Landshut	5
	Dingolfing-Landau	1
	Ansbach	1
Sauen mit 900 und mehr Plätzen		3 Anlagen
	Augsburg	2
	Donau-Ries	1

Ferkel mit 9 000 und mehr Plätzen		0 Anlagen
Pelztiere mit 1 000 und mehr Plätzen		0 Anlagen

Die Angabe des jeweiligen Datums der Genehmigung oder Änderung erfordert umfangreiche Recherchen, die im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage zum Plenum aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden können.

Errichtung und Änderung von Betrieben für chemische Erzeugnisse, Mineralölraffination und -weiterverarbeitung sowie Zellstoff (die Zahlen liegen nicht für den angefragten 5-Jahreszeitraum vor, die Anlagenzahlen beziehen sich auf UVP-Schwellen und stellen keinen zeitlichen Bezug dar):

Integrierte chemische Anlagen

Anlage 1 UVP-Gesetz: **4.1**

Anhang 1 4. BImSchV: **4.1.22**

0

Destillation, Raffination oder sonstige Weiterverarbeitung von Erdöl in Mineralölraffinerien

Anlage 1 UVP-Gesetz: **4.3** (einschl. Weiterverarbeitung)

Anhang 1 4. BImSchV: **4.4.1**

4

Altötting

1

Eichstätt

1

Pfaffenhofen a.d. Ilm

1

Kelheim

1

Gewinnung von Zellstoff aus Holz, Stroh oder ähnlichen Faserstoffen

Anlage 1 UVP-Gesetz: **6.1**

Anhang 1 4. BImSchV: **6.1**

1

Aschaffenburg

1

Herstellung von Papier oder Pappe mit einer Produktionskapazität von 200 t oder mehr je Tag

Anlage 1 UVP-Gesetz: **6.2.1**

Anhang 1 4. BImSchV: **6.2.1** (nur 200 t/d und mehr)

13

Rosenheim

1

Traunstein

1

Weilheim-Schongau

1

Deggendorf

2

Hof	1
Stadt Aschaffenburg	1
Haßberge	1
Miltenberg	1
Stadt Augsburg	1
Ostallgäu	1
Unterallgäu	2

Alle von dieser Fragestellung umfassten Anlagen sind entsprechend Anlage 1 Spalte 1 UVPG als UVP-pflichtige Vorhaben eingestuft (sog. X-Vorhaben). Die Umweltverträglichkeitsprüfungen werden von den zuständigen Genehmigungsbehörden durchgeführt. Nachdem das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nicht selbst Genehmigungsbehörde ist, werden über diese Verfahren keine Statistiken geführt.

Bei Genehmigungsverfahren für Rinder und Kälber ist nach UVPG zunächst eine anlagenbezogene Vorprüfung erforderlich. In Abhängigkeit vom Vorprüfungsergebnis ist über das weitere Vorgehen (Erforderlichkeit der Durchführung einer UVP) zu entscheiden. Ein positives Ergebnis der UVP-Vorprüfung ist von der zuständigen Genehmigungsbehörde im weiteren Genehmigungsverfahren umzusetzen. Auch hierüber liegen dem StMUV keine Daten vor.

Eine Erhebung der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen ist innerhalb des engen Zeitrahmens für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum nicht möglich.

Seit 01.08.2019 werden im UVP-Portal die Umweltverträglichkeitsprüfungen für Bayern erfasst und sind dort öffentlich einsehbar.

Ob die fachrechtlichen Anforderungen eingehalten werden, ist in dem der Zulassungsentscheidung zugrundeliegenden Verwaltungsverfahren stets umfassend zu ermitteln und zu prüfen. Die UVP selbst setzt damit keine zusätzlichen materiellrechtlichen Maßstäbe und enthält keine fachrechtlich ergänzenden Aspekte.